

20/15-17

eine habliche Gült im Betrage von 200 Gl. zu übergeben. Daraufhin sei ihm der Schuldbrief, lautend auf 1500 Gl., ausgehändigt worden. Wettingen habe ihm bei der Schuldenbereinigung an die 300 Gl. erlassen, sich dabei aber vorbehalten, dass, wenn es - weil hiefür kein eigener Brief errichtet worden sei - wegen der 200 lb., die im auf Jakob Meyer lastenden Brief "vergriffen" seien und die vordem Ludwig Kestenberger gehört, nun aber nach Wettingen zu verzinsen seien, zu Schaden komme, die Erben [von Beat Jakob Zurlauben] eine Nachzahlung von 60 Gl. zu leisten hätten.

1) Sollte wahrscheinlich 1623 heissen. Vgl. AH 23/91.

Original. Glossen von Beat II. Zurlauben.
AH 20, 32-33

16

1644 November [12.] 2., Lenzburg A
SCHREIBEN VON LANDVOGT JOHANN LUDWIG LERBER AN LANDSCHREIBER
BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN¹

Lerber entschuldigt sich, dass er ihn, weil er künftigen Montag [14. November] in Aarau "gewüsse [Rats-] herren von Bärn" bewillkommen müsse, leider nicht wie abgemacht am Dienstagabend empfangen könne. Er ersuche ihn daher, die Unterredung bis zum [16.] 6. November aufzuschieben. Auch möge er Ammann [Beat II. Zurlauben] hievon in Kenntnis setzen. Er hoffe, dass anlässlich ihrer Zusammenkunft der leidige Streit [der Lehensleute von Niederhallwill mit dem Kloster Frauenthal] beigelegt werden könne.

1) Zuerst stand Johann Balthasar geschrieben, wurde dann durchgestrichen und von anderer Hand berichtet.

Original, mit Siegelresten
AH 20, 34-35 - Blatt 34^v und 35^r leer

17

1644 [November 4.] Oktober 25., Lenzburg A
SCHREIBEN VON LANDVOGT JOHANN LUDWIG LERBER AN ALTAMMANN BEAT II.
ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben sei ihm durch den Boten Heinrich Bütler zugestellt

worden. Leider könne er, durch andere Amtsgeschäfte verhindert, an der vorgeschlagenen Besprechung nicht teilnehmen, sei jedoch bereit, ihn am Montag [14. November] im Schlosse Lenzburg zu empfangen. Hoffentlich werde dann die fragliche Angelegenheit [Streitfall zwischen dem Kloster Frauenthal und dessen Lehensleuten in Niederhallwil] einem Ende zugeführt werden können.
"Der Letsangesezte tag uff den 4./14. Novembris 1644."

Original, mit Siegelresten. Glosse von Beat II. Zurlauben
 AH 20, 36-37 - Blatt 36^v und 37^r leer

[1628]

A

AMMANN [KONRAD III.] ZURLAUBEN SOWIE SECKELMEISTER JAKOB ZUERCHER VON MENZINGEN SAMT SOEHNEN ERSUCHEN DEN STADT- UND AMTSRAT VON ZUG UM EINE RATSERKANNTNIS GEGEN HANS PETER STEINER VON ZUERICH

1. Am 10. Mai 1617 sei zwischen Thomas Zurlinden, Sihlherr von Zürich, und Hans Rudolf Meyer, Ziegler zu "Wüetickhen" [Uitikon ?], einerseits und Jakob Zürcher andererseits ein rechtsgültiger Kaufbrief errichtet worden. [Als Beweismittel] "mit No A Bezeichnet".

[2.] Noch im selben Jahr sei Hans Peter Steiner von Zürich nach Menzingen gekommen, wo er von diesem Holzhandel erfahren und sich spontan und freiwillig anerbotten habe, Seckelmeister Zürcher auf diesen Holzkauf 800 gute Gulden "ahn gelt und Schulden" zu leihen.

Von den Schulden werde man in den ersten 5 bis 6 Jahren kaum viel eintreiben können.

3. Zürcher habe es in der Folge nie an Holz mangeln lassen, sondern sogleich die ersten beiden "Ferten" geliefert. Mit dem Erlös habe schon bald einmal die Hälfte der gegenüber Steiner eingegangenen Schuld getilgt werden können.

4. Zürcher sei also, bis Zürich plötzlich seinen Amtmann und...